

Die Kautenmühle in Nornborn

1564 Untere Mühle - Hofmanns Mühl
1589 Besitzer Claus Hofmann
1648-1654 Hofmanns Mühle ist verfallen
1697 Immelen- u. Hoffmanns Mühle, Besitzer Johannes Metternich (+ 1704)
1710 Immelen- u. Hoffmanns Mühle, Besitzer Metternichs Erben
1772 Immelen- u. Hoffmanns Mühle, Besitzer Wilhelm Henkes (W. Henkes = Besitzer Studentenmühle)
1786 Kautenmühle
1788 Kautenmühle, Besitzer Jakob Müller
1833 Kautenmühle, Besitzer Johann Müller (Bruder von Caspar Müller I. - Besitzer Studentenmühle)
1853 Kautenmühle, Besitzer Simon Manns aus Nornborn
1861 Kautenmühle, Besitzer Conrad Krieg
1861/63 Kautenmühle, Besitzer Caspar Müller II (Sohn v. Caspar Müller I.)
1871-1872 Mühle steht still
1872 Kautenmühle, Besitzer Johann Frink I.
1872-1877 Mühle steht still
1877 Kautenmühle, Besitzer Philipp Sabel
1883 Kautenmühle, Besitzer Jakob Sabel
1902 Kautenmühle, Besitzer Ehel. Johann Schleimer

Auszug aus der Chronik Nornborn:

In einem Verzeichnis des Kirchspiels Nentershausen von 1564 werden sie einzeln aufgeführt. Danach bestanden damals in „Numorn“ (=Nornborn) drei Mühlen: die oberste genannt Ningelenmühl, die andere Hofmanns Mühl und die dritte Eberhartsmühl, auch Ebertsmühl genannt. Eine jede Mühle entrichtete an den Grafschaftsherren als „Wasserlaufzins“ 1 Malter Pacht-Korn, machte zusammen 3 Malter. Nornborn zählte 1564 24 Feuerstätten = Haushaltungen.

Ein erstes Einwohnerverzeichnis von „Narnborn“ = Nornborn aus dem Jahre 1589 weist unter den 26 Familiennamen einen Claus Hoffmann aus. Vermutlich handelt es sich dabei um den damaligen Besitzer der Hofmanns Mühle. In den folgenden Jahren werden die drei Nornborner Mühlen regelmäßig in den Montabaurer Kellereirechnungen unter denselben Namen erwähnt. Jede Mühle entrichtete die gleiche Wasserlauf-Pacht von jeweils 1 Malter Korn.

Der 30 jährige Krieg und die folgenden Jahrzehnte

Während des 30jährigen Krieges, nach 1627, ist die oberste Ningelen Mühle von durchziehenden Kriegsvölkern verwüstet worden. Wie wir im Laufe der späteren Nomborner Mühlengeschichte erfahren, haben wir in der oberen Ningelen Mühle die heutige Studentenmühle vor uns. Nach dem Ende des 30jährigen Krieges wurde sie wieder aufgebaut. Von 1648 bis 1654 war die obere Ningelen-Mühle, ebenso wie die Hofmanns-Mühle, nach den Montabaurer Kellerei-Rechnungen „verfallen“. Sie war daher von der Entrichtung der Wasserlauf-Abgabe befreit. 1655 lief der Mühlenbetrieb wieder, denn in diesem Jahr wurde von beiden Mühlen wieder eine Wasserlauf-Pacht von zunächst 1 / 2 Malter Korn erhoben.

Die dritte Mühle in Nomborn, die Eberts- bzw. Eberharts-Mühle wird in den Rechnungen nach dem Ende des 30jährigen Krieges nicht mehr erwähnt. Stattdessen erscheint in den jährlichen Kellerei-Rechnungen eine Mühle unter dem Namen Endres Thielen-Mühle, welche in den Jahren 1648 bis 1655 regelmäßig 1 Malter Pacht-Korn entrichtet hat. Möglicherweise ist die Ebertsmühle von Thielen übernommen worden. Von den vormals vorhandenen 26 Nombornern Einwohner haben nach einen überlieferten Verzeichnis von 1653 nur 12 Einwohner den großen Krieg überlebt.

Im Jahre 1663 fand im ehemaligen Amt Montabaur eine Mühlenbannung statt. Alle Dorfbewohner waren auf eine sogen. Bannmühle gebannt. Damit waren sie verpflichtet, ihre Getreidefrüchte ausschließlich auf die zu bestimmte Bannmühle zu bringen und nur von dort ihr Mehl abzuholen. In dem Bericht über die Mühlenbannung von 1663 ist vermerkt, dass Endres Thiell von 2 kleinen Mühlen zu Nomborn 1 1 / 2 Malter Pacht Korn an die kurfürstlichen trierische Hofkammer zu liefern hatte. Tatsächlich hat die Endres Thielen Mühle 1663 zwei Malter Pacht Korn abgeliefert, wie aus der Kellereirechnung dieses Jahres hervorgeht.

Die „Imlen und Hobmanns Müll“ zu Nomborn hat 1 Malter 3 Achtel Korn an Pacht 1663 abgegeben. Die seitherige „Ningel und Hobmanns Mühl“ hat 1663 den Namen und damit offensichtlich auch den Besitzer gewechselt. Sie hieß seit dieser Zeit Imlen und Hobmanns Müll und war dieselbe, wie die sogen. Oberste oder obere Mühl, die als Vorläuferin der heutigen Studentenmühle anzusehen ist.

Wie die Kellereirechnungen der folgenden Jahre ausweisen, hat die Immelen und Hoffmanns Mühlen zu Nomborn regelmäßig 1 Malter Pacht Korn an die kurtrierische Verwaltung entrichtet, während die Endres Thielen Mühl 2 Malter Korn abgeliefert hat. Erst 1686 an wurden auch von der Immelen und Hoffmanns Mühle 2 Malter Pacht Korn regelmäßig erhoben. Nomborn zählte um diese Zeit 1684 insgesamt 21 Feuerstellen (Haushaltungen).

Verkauf der Nomborner Mühle 1686

Auf irgendeine Weise, vermutlich durch Erbfolge, gelangt eine der Nombornen Mühlen an eine Erbenengemeinschaft in Ransbach-Baumbach. Am 25.01.1686 verkauften dort die Ehefrauen von Mattheiß Gündter und Peter Gerhart von Baumbach sowie mehrere Brüder und Schwäger „ihre eigentümliche Mahl- und Oligsmühl zu Nomborn mit anliegender, dazu gehöriger Gerechtigkeit für 800 Gulden Montabaurer Währung“ an den Witwer Wilhelm Muntzen (=Müntz) zu Nommern (=Nomborn), „Gerichtsschöffe Nentershäuser Kirchspiels“, sowie Johannes Röhrig und Ehefrau Catharina als Käufer und Mitbevollmächtigten von 6 weiteren Hausfrauen in Nomborn. 6) Neben der Mahl- und Oligsmühl verkauften sie ihnen noch einen Wiesenplacken, an der Mühle gelegen; ferner einen Wiesenplacken unter dem Werth sowie ein Stück Land Ober der Mühle, ungefähr drei Achtel Feld, so alles zur Mühle gehörte. Der Kaufpreis von 800 Gulden war an drei Terminen innerhalb von zwei Jahren zu zahlen.

Die Käufer beabsichtigen, die Olig Mühl baldigst abzurechen und erwarteten, dass dann auch die darauf haftende Zinsabgabe ermäßigt bzw. wegfallen würde. Da außer den 2 Malter Korn Wasserpacht noch mehrere kleine abgaben gezahlt werden sollten, traten 6 Mitkäufer wieder von dem Kauf zurück, so dass nur Wilhelm Müntz und Johannes Röhrig die Mühle käuflich erwarben.

Um welche der Nomborner Mühlen es sich bei dem Verkauf von 1686 handelte, geht aus dem Kaufvertrag nicht hervor. Die Namen der Nomborner Mühlen in den folgenden Kellerei-Rechnung sind unverändert geblieben, so dass daraus nicht zu erkennen ist, welche der Nomborner Mühlen 1686 verkauft worden ist.

Im Jahre 1697 erscheinen beide Nomborner Mühlen unter einem neuen Besitzer. Wie aus den Rechnungsunterlagen (Kellereirechnungen) dieses Jahres hervorgeht, gehört die „Immelen und Hoffmannsmühle unter Nomborn auf der Eiß jetzt Johannes Metternich“, während die Andres Thielen Mühl dasselben auf der Eiß dem Hanns Georg Frencken zuständig war. Die neuen Eigentümer der Vorläufigen der oberen Studentenmühle waren also Johann Georg Frink und Ehefrau Maria Dorothea, wie aus den Kirchenbüchern ersichtlich, während Johannes Metternich die untere Mühle besaß.

In einer Urkunde vom 16.12.1697 an den Kurfürsten von Trier beklagten sich die beiden Mühlenbesitzer Johan Georg Frenk und Johann Metternich darüber, dass so viele neue Mühlen in nächster Umgebung errichtet worden waren. Jeder von ihnen hatte von seinen Eltern her eine Mühle an der Nomborner Bach eigentlich erworben und musste dafür wegen des Wasserlaufs jährlich 2 Malter Korn an den Kurfürsten entrichten. Unterdessen waren auf selbiger Bach bei Girod, Kleinholbach, Steinfrenz und anderen Orten mehrere neue Mühlen mit landesfürstlicher Erlaubnis erbaut worden. Jede dieser Mühlen hatte inzwischen mehrere Inhaber, welche die Mahltage untereinander aufteilten. Teilweise wurden sogar noch-einzelne Mahltage an Fremde überlassen.

Durch diese Entwicklung wurde den beiden Mühlenbesitzern Frink und Metternich ihre Nahrung derart geschmälert, dass sie wegen des Verlustes an Mahlgästen die ihnen obliegende Wasserpacht nicht mehr aufbringen konnten. Sie baten deshalb darum, dass sie durch kurfürstlichen Verordnungen wie von altersher in ihrer überlieferten „Mahnahrung“ geschützt und dass die berichteten Mühlen-Mißstände abgestellt würden. – Ihre Eingabe wurde dem Kurfürsten am 19.12.1697 in Ehrenbreitstein präsentiert. Was darauf veranlasst wurde, ist nicht überliefert. Beide haben jedoch ihr Mahlwerk weiter betrieben, so dass ihr Gesuch offenbar Erfolg gehabt hat.

Vor 1704 starb der Eigentümer der unteren Mühle, Johannes Metternich. Der Mühlenbetrieb wurde zunächst von seiner Witwe weitergeführt. Diese starb wenige Jahre später, so dass die Mühle ab 1710 von den Erben Metternich betrieben wurde. Die Metternichs Erben werden in den Registern noch mehrere Jahrzehnte als Besitzer der unteren Nomborner Mühle aufgeführt.

In der oberen – späteren Studentenmühle – wohnten 1717 u.a. Mathias und Katharina Frinck, die in den Kirchenbüchern als Paten erwähnt werden. Am 20.2.1735 wurden in der oberen Studentenmühle Peter Frinck und Eva Born getraut. Als Inhaber der Studentenmühle wird jedoch durchgehend bis zum Jahr 1752 Hans Görg Frinck in den Kellerrechnungen erwähnt, also von 1697 bis 1752.

Die Nomborner Mühlen unter Wilhelm Henkes

Im Jahre 1770 kam es wegen rückständiger Wasserlaufgebühren der obersten Mühle zu einem Prozess am kurfürstlichen Hofgericht. Für 9 zurückliegende Jahre noch 18 Malter Korn zu entrichten. Für die Jahre 1762 und 1764 mussten nachträglich an Strafen einschl. Gerichtskosten 14 Gulden an das Amt Montabaur bezahlt werden. Ende 1772 wird in den Kellereirechnungen von Montabaur Wilhelm Henkes als neuer Mühlenbesitzer „der obersten Mühle auf der Eis“ genannt. Anscheinend war die Mühle unter Mathias Molsberger in Konkurs geraten und Wilhelm Henkes hatte die Mühle dann käuflich erworben. Schuld daran, dass Mathias Molsberger die obere oder Studentenmühle nicht halten konnte, war offenbar die außerordentliche starke Mühlen Konkurrenz am Eisbach und in der Umgebung. Noch am 30.06.1772 hatte sich Molsberger, zusammen mit mehreren Müllern am Saynbach, in einer dringenden Vorstellung an den Amtskellner gewandt. Drin beschwerten sich die Müller, dass die kurtrierischen Untertanen ihre Brotfrüchtebeständig außer Landes brachten und bei „ausländischen“ Müller mahlen ließen. Dadurch wurde ihr Erwerb empfindlich geschmälert. Von dem Amtskellner erhielten sie jedoch keine Unterstützung. Darauf richteten sie ihr Bittgesuch unmittelbar an ihren Landesherrn und Kurfürsten. Sie verwiesen unter Strafe und Beschlagnahme-Androhung verboten hatten, im Kurtrierischen ihre Früchte mahlen zu lassen. Der Kurfürst sollte daher ebenso seinen kurtrierischen Untertanen durch Verordnung verbieten, ihre Früchte auf ausländische Mühlen zum Mahlen zu bringen. – Der Landesherr forderte darauf das Amt Montabaur zum Bericht auf. Offensichtlich wollte er jedem Mahlzwang aus dem Wege gehen.

Im Jahre 1773 war Wilhelm Henkes auch im Besitz der Immeln und Hoffmans Mühl unter Nomborn auf der Eis, so dass er nunmehr zwei Nomborner Mühlen betrieb. Von jeder Mühle entrichtete er 2 Malter Korn an Wasserlaufgebühr. – Nomborn umfasste zu dieser Zeit 33 Familien.

Die Nomborner Mühlen nach der Montabaurer Amtsbeschreibung von 1786

In der Montabaurer Amtsbeschreibung von 1786 werden die einzelnen Mühlen im Amt Montabaur näher beschrieben, darunter auch die Nomborner Mühlen. Dort heißt es: „ In der Gemarkung der Gemeinde Nomborn liegen 2 Mühlen, namentlich die Studentenmühle und die Kautenmühle. Erstere ist von Nomborn einen Büchschuss weit und die letztere eine halbe Viertelstunde entlegen. Die Müller sind keine Nachbarn und leisten weder hierher Frondienste noch tragen sie Lasten, außer zu den Pfarr- und Schulgebäulichkeiten müssen sie die Hälfte gegen einen Nachbarn tragen.

Sie Simplen (=Steuern), so beide Müller von ihren Gütern zahlen müssen, sind in jenen von dem privaten Bauerngut miteinbegriffen und muss der Studentemüller in ein Simpel zahlen 7 Pfennig. Der Kautenmüller 1 Weißpfennig und 6 1 / 4 Pfennig. Erstere Mühle zahlt an Wasserlaufgebühren auf die Kellnerei Montabaur unter dem Titel die „Andres Thielen, nunmehr Wilhelm Henkes Mühle“ auf der Eisbach, die obere unter Nomborn, 2 Malter Korn und 2 Reichstaler Geld und letztere Ebenwohl 2 Malter Korn unter dem Titel : die Immeln und Hofmannsmühl unter Nomborn, auch 1 Reichstaler wegen der Ohligs-Mühl. Beide sind Eigentümer von solchen Mühlen, haben also keine Pacht zu zahlen; jeder zahlt Nahrungs-Schatzung 9 Weißpfennige.

1786 heißt es in der Montabaurer Amtsbeschreibung von Nornborn: „Daselbst sind 3 Mühlen, die oberste genannt Ningel-Mühlen, die andere Hofmanns-Mühl und die andere Eberhartsmühl. Geben vom Wasser den Grafschaftsherren, von jeder Pacht Korn – 1 Malter, macht 3 Malter.

Im Jahre 1797 waren nach den Kellnereirechnungen in Nornborn 2 Mühlen vorhanden: Die Immelen- und Hofmanns Mühl unter Nornborn, so Wilhelm Henkes besaß und die Wilhelm Henkesen Mühle auf der Eisbach, die obere unter Nornborn = Studentenmühle. 1798 werden aufgeführt:

Die obere Oelmühle auf der Eisbach unter Nornborn, vermöge Konzession vom 30.03.1788 durch Wilhelm Henkes.

Die untere daselbst bei der Immelen- und HofmannsMühle durch Jakob Müller.

Nach dieser Übersicht hat Wilhelm Henkes eine der beiden Mühlen ,die er seit 1772 betrieb , an Jakob Müller verkauft , und zwar die sogen. Untermühle oder Kautenmühle

Die Studentenmühle(=obere Oelmühle) blieb in seinem Eigentum bis kurz vor 1807. In diesem Jahr wird als neuer Besitzer der Studentenmühle genannt .: „Leonhard Haas, der obere Müller“.

Als Besitzer der Immelen- und Hofmanns-Mühle erscheint 1807 : Anton Müller, der untere Müller.

In den Rechnungsunterlagen des Jahres 1810 wird bestätigt, dass Leonhard Haas noch im Besitz der Studenten-Mühle war; „Die Thielmanns Mühle Auf der Eisbach daselbst, gewöhnlich Studenten-Mühle genannt, durch Leonhard Haas 2 Malter Korn“.

Damit ist zugleich der Nachweis erbracht, dass die ehemalige Dielen oder Thielmanns Mühle die spätere Studentenmühle gewesen ist.

In ähnlicher Weise wird weiter bestätigt, dass die Immelen oder Hofmanns Mühle auf der auf der Eisbach „auch Kautenmühle genannt“ wurde.

1814 ist in der Jahresrechnung „die obere Oelmühle unter Nornborn auf der Eisbach, auch Studentenmühle genannt“ ,aufgeführt.

Der Bau einer neuen Mühle am Eisbach

Während Caspar Müller die Studentenmühle besaß, hatte sein Bruder Johann die benachbarte Kautenmühle in sein Eigentum gebracht. Am 3.2.1833 beantragten die beiden Brüder bei der nassauischen Landesregierung in Wiesbaden, ihnen die Erlaubnis für eine neue Mühlenanlage zu erteilen. Caspar und Johann Müller wollten gemeinschaftlich eine neue Mahlmühle mit einem oberschlächtigen Gang am Eisbach in der sogenannten Hammerwiese, Gemarkung Kleinholbach, erbauen. Als Begründung gaben sie in ihrem Gesuch an, dass ihre beiden Mühlen, nämlich die Studenten-Mühle und die Kautenmühle, an demselben Bache häufig während der Sommerzeit trocken stehen und sie als dann auf anderen benachbarten Mühlen ihre Früchte mahlen lassen mussten. Der bezeichnete Bauplatz war etwa eine halbe Viertelstunde oberhalb der dem Caspar Müller gehörigen Studenten-Mühle gelegen, „unterhalb welcher die Kautenmühle zunächst stand“.

Für die Anlegung eines Zufahrtsweges zur neuen Mühle wurde jedoch ein Teil der herrschaftlichen Hommelswiese benötigt, um dessen käufliche Überlassung sich die Brüder Müller am 28.11.1836 in einer Bittschrift bemühten. Offenbar war das Grundstück käuflich nicht zu erwerben, so dass das ganze Bauvorhaben zunächst zurückgestellt werden musste. Das Baugesuch samt Situationszeichnung wurde einsteilen „zu den Akten“ gelegt.

Aus einer späteren Mühlenaufnahme von 1854 geht hervor, dass die Studenten-Mühle in den Jahren 1834 – 1837 niedergerissen wurde. Zu der früheren Einrichtung wurde noch eine Säg- oder Schneidmühle erbaut.

Die neue Mühlenanlage, welche von den beiden Brüdern Caspar und Johann Müller in der Gemarkung Kleinholbach geplant war, kam in den folgenden Jahren noch nicht zustande. Die beiden Brüder hatten eine vom herzoglichen Amt Selters verlangte Bauzeichnungen der neuen Mühle eingereicht, die von dem Geometer, Schultheiß Steinebach zu Meudt, angefertigt worden war. Danach sollte die neue Mühlenanlage 9 m lang und 7,20 m tief sein. Von den beiden Stockwerken sollten aus Holz über der Erde errichtet werden und ebenfalls eine Höhe von 2,70 m besitzen. Gegen das Bauvorhaben machte lediglich der Schultheiß von Kleinholbach einige Bedenke wegen des anzulegenden Weges und der Wiesenwässerung gelten. Jahrelang ließ die herzogliche Landesregierung mit der Entscheidung über eine Geländeabtretung auf sich warten. Erst im Jahre 1845 waren die aufgetretenen Grundstücksschwierigkeiten soweit behoben, dass im Intelligenzblatt von Nassau vom 8.10.1845 eine öffentliche Bekanntmachung über das Bauvorhaben erscheinen konnte. Nach dieser Bekanntmachung war „Caspar Müller von der Studentenmühle Nomborn Willens, nach vorgelegtem Plan eine Mahlmühle an der Eisenbach unterhalb der Eisbrücke in der Gemarkung Kleinholbach anzulegen.“

Der Bruder Johann Müller von der Kautenmühle war somit nicht mehr an der Mühlenanlage beteiligt. Seine Vermögensverhältnisse hinderten ihn daran, den Plan gemeinsam auszuführen. Caspar Müller´s neue Mahlmühle wurde schließlich 1846 von der Nassauischen Landesregierung genehmigt, so dass der Studenten-Müller mit dem Neubau beginnen konnte.

Die neue Mühle des Caspar Müller wurde noch 1848 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Sie hatte zwei Mahlgänge, wovon der eine Gang 8 Monate und der andere 4 Monate in Jahr betrieben wurde. Die Mühle erhielt den Namen „Freimühle“. Caspar Müller war damit seit 1848 Eigentümer der Studentenmühle sowie Freimühle.

Die Kautenmühle unter Simon Manns von Nornborn besaß 2 Mahlgänge (1854). Ein Gang wurde 8 Monate im Jahr und der andere 4 Monate betrieben. Die jährliche Wasserlaufabgabe betrug 4 Malter sowie 1 Gulden 40 Kreuzer in Geld. Die Kautenmühle war vor 1853 von Johann Müller auf Simon Manns von Nornborn als neuen Besitzer übergegangen.

Die Kautenmühle unter einem neuen Besitzer namens Conrad Krieg schuldete eine jährliche Wasserlaufabgabe von 4 Malter 79,3 Liter Korn an die Landessteuer-Kasse. Für 1861 wurde dieses Fruchtquantum von dem Mühlenbesitzer Conrad Krieg bei der am 10. Dezember 1861 stattgefundenen Fruchtversteigerung angekauft, aber nicht bezahlt. Bald darauf wurde das Konkursverfahren eingeleitet, Dabei ergab sich eine Überschuldung des Kautenmüllers von 3000 Gulden.

Die Kautenmühle war nach dem Konkurs von 1861 – 1863 in den Besitz von Caspar Müller II gelangt. Dieser war anscheinend ein Sohn von Caspar Müller (Studentenmüller), der am 10.8.1834 geboren war.

Die jährliche Wasserlaufabgabe der Kautenmühle betrug 1868 4 Malter Korn 79,3 Liter Korn, mit einem Geldwert von 25 Gulden 9 Kreuzer, sowie 1 Gulden 40 Kreuzer in Geld.

Nach einem Verzeichnis von 1873 besaß die Studentenmühle unter Johann Müller II. nur noch 1 ½ Mahlgänge.

Die Kautenmühle hatte ebenfalls nur noch 1 ½ Mahlgänge.

Wie aus den überlieferten Schriftstücken zu ersehen, ist der Caspar Müller von der Kautenmühle 1871 „durchgegangen“.

Seitdem stand die Mühle still. Im Februar 1872 wurde sie amtlich versiegelt.

Am 27.2.1872 erwarb der Schwiegervater des Caspar Müller II. Johann Frink I., durch Kauf, damit sein Sohn Joseph Frink, ein gelernter Müller, nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst die Mühle weiter betreiben konnte.

Da der Vater das Müller-Handwerk nicht erlernt hatte, stand der Mühlenbetrieb weiter still. Die Wasserlaufabgabe löste er zum 1.1.1875 mit dem 14fachen Jahresbeitrag von 536 Mark und 22 Pfennig ab.

Die Mühle mit Wohnhaus, Hof, Hausgarten, 2 Ställen und Scheune gelangte 1877 in den Besitz von Philipp Sabel. Am 12.3.1883 an Jakob Sabel und am 11.6.1902 an die Eheleute Johann Schleimer.

2016 - Zusammenfassung von Bettina Kewitsch